

Preisblatt

Der **Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow** berechnet nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) die folgenden Entgelte:

1 Baukostenzuschuss und Hausanschlussbeitrag

1.1 Hausanschlusskosten

76,70 EUR/kW

einmalig für vereinbarte Anschlussleistung

In der Pauschale sind bis zu 3 m Hausanschlussleitung enthalten. Bei längeren Hausanschlüssen bzw. Erschwernissen kann der Mehraufwand in Rechnung gestellt werden.

1.2 Hausanschlusskosten Einfamilienhaus

1.400,00 EUR

bis zu einer maximalen Anschlusslänge von 16 m ab Grundstücksgrenze

jeder weitere Meter Trassenlänge >16 m

56,50 EUR/m

1.3 Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss dient zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen. Er wird nach § 9 AVBFernwärmeV individuell ermittelt und in Rechnung gestellt.

2 Preise für Wärmelieferung

2.1 Einfamilienhäuser

Der Preis gilt für die Belieferung von Einfamilienhäusern mit einer Anschlussleistung bis 15 kW.

Arbeitspreis APo

7,76 ct/kWh

- für gelieferte Wärmemenge -

Grundpreis GP₀

47,40 EUR/Mon.

- für die Bereitstellung der erforderlichen Wärmeleistung sowie für die Vorhaltung und den Betrieb der technischen Anlagen -

2.2 Automatische Preisgleitklausel

Alle Wärmepreise werden jährlich auf Basis der folgenden Preisanpassungsformeln angepasst.

Ab dem Jahr 2021 wird zusätzlich zum Wärmearbeitspreis ein variabler CO₂-Preis auf Grundlage der im jeweiligen Abrechnungsjahr aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow resultierenden Kosten in Rechnung gestellt.

2.2.1 Arbeitspreisanpassung

$$AP_1 = AP_0 \times \left(0.95 \times \frac{G_1}{G_0} + 0.05 \times \frac{E_1}{E_0}\right) + CO_2$$
-Preis

In der Formel bedeuten:

AP₁ = Wärmearbeitspreis im Abrechnungsjahr in ct/kWh

APo = Wärmearbeitspreis-Ausgangswert 7,76 ct/kWh

G₁ = Gasarbeitspreis im Versorgungsjahr, mengengewichtetes Jahresmittel des Arbeitspreises, netto inklusive Erdgassteuer und Abgaben für den Bezug von Erdgas beim jeweiligen Gaslieferanten



Preisblatt

Die Preisgestellung des Erdgaslieferanten wird auf Verlangen durch Vorlage der entsprechenden Preismiteilungen nachgewiesen.

G₀ = Basiswert des Erdgasarbeitspreises; 4,6990 ct/kWh;

E1 = Mittlerer Stromarbeitspreis im Abrechnungsjahr in ct/kWh, netto inkl. Stromsteuer

E₀ = Basiswert des Stromarbeitspreises; 16,71 ct/kWh;

2.2.2 Grundpreisanpassung

$$GP_1 = GP_0 \times \left(0.2 \times \frac{G_{LP}}{G_{LP0}} + 0.8 \times \frac{IN}{IN_0}\right)$$

In der Formel bedeuten:

GP₁ = Monatlicher Wärmegrundpreis im Abrechnungsjahr in EUR

GP₀ = Monatlicher Wärmegrundpreis-Ausgangswert, 47,40 EUR/Monat

GLP = mittlerer jährlicher Grundpreis des Gasversorgers in EUR/kW/a

GLP0 = Basiswert des Grundpreises des Gasversorgers, 6,14 Ct/kW/a

IN = der vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in der Fachserie 17, Reihe 2, veröffentlichte Investitionsgüterindex. Durchschnitt der monatlichen Werte vom Oktober des Vorjahres bis zum September des Ifd. Versorgungsjahres.

IN₀ = Basiswert des Investitionsgüterindex, Durchschnitt des Jahres 2007 104,7, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2. Bei Bezug der Zeitreihe auf ein neues Basisjahr wird der sich ergebende neue Durchschnittswert des IN₀ in der o. g. Formel zum Ansatz gebracht.

2.3 Betriebskostenpauschale Fernwärmestation

Für den Betrieb von im Eigentum des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung Pinnow stehenden Fernwärmestationen wird den Kunden eine monatliche Pauschale in Rechnung gestellt. Mit dieser Pauschale wird die Wartung, Instandhaltung, Reparatur, Störungsbeseitigung und Störungsbereitschaft abgegolten.

35,65 EUR/ Station/ Monat

3 Füllung/Inbetriebsetzung der Kundenanlage

- 3.1 Die erste Füllung und Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt kostenfrei durch den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow.
- 3.2 Bei wiederholter Füllung/Inbetriebsetzung können dem Kunden folgende Kosten in Rechnung gestellt werden, wenn diese nicht durch Verschulden des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung Pinnow erforderlich ist:

jeder Kubikmeter Heizwasser

4,35 EUR

Dieser Betrag gilt auch für sonstige Heizwasserverluste innerhalb der Kundenanlage. Die Heizwassermenge wird von dem Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow ggf. geschätzt.

jede Inbetriebsetzung pauschal

76,70 EUR

Das gilt auch für vergebliche Inbetriebsetzungen, wenn z.B. eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich ist.



Preisblatt

4 Nachprüfen der Messeinrichtungen (§ 19 AVBFernwärmeV)

Ergibt eine vom Kunden geforderte Prüfung der Messeinrichtung eine Abweichung, die innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen liegt, trägt der Kunde die Kosten der Prüfung, sonst der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow.

Hierbei kommen folgende Preise zur Anwendung:

Wärmemengenzähler bis QN 2,5 189,82 EUR
Wärmemengenzähler bis QN 10 196,96 EUR

Wärmemengenzähler bis QN 15 233,76 EUR

5 Anmahnen und Einziehen fälliger Beträge (§ 27 AVBFernwärmeV)

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des vom **Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow** angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und erforderlichenfalls eingezogen. Der dem **Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow** entstehende Verzugsschaden wird dem Kunden wie folgt in Rechnung gestellt:

Mahnung mit Abschaltankündigung

6,65 EUR

(keine Umsatzsteuer)

Einziehen einer rückständigen Forderung für jeden Weg des Beauftragten

12,26 EUR

Einstellen der Versorgung oder Wiederinbetriebsetzung aus Gründen des § 33 AVB Fernwärme V

56,24 EUR

Zuzüglich zu den Pauschalen können auf den rückständigen Betrag Verzugszinsen in Höhe von 8 % berechnet werden

6 Umsatzsteuer

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der jeweilig zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung gültigen Höhe zuzüglich zu den in diesem Preisblatt aufgeführten Netto-Preisen in Rechnung gestellt.

7 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Preisblattes treten ab 01. Januar 2021 in Kraft

Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow